



## B O T S C H A F T

---

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 16. April 2021, 20.00 Uhr**

Gemeindsaal Farb (beim Schulhaus)

### **ACHTUNG**

Es gilt eine Maskenpflicht.

Wir bitten Sie, wegen COVID-19, frühzeitig zu erscheinen, da sich jeder Teilnehmer in eine Präsenzliste eintragen muss.

Bitte beachten Sie die Publikationen im Bezirksamtsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde Schiers. Eine Absage der Gemeindeversammlung wird, falls nötig, kommuniziert.

### **Traktanden:**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021
2. Zivilschutzanlage Mehrzweckgebäude Farb / Kredit für Nutzung
3. Vorberatung Kurzdistanzboxen (KD) Schraubachtobel
4. Vorberatung Urnenabstimmung Parkierung Sunnabündti, Kreditgenehmigung und Nutzungsfestlegung
5. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Homepage unter [www.schiers.ch](http://www.schiers.ch) - Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Versammlungsprotokoll vom 22. Januar 2021
- Die Anträge des Gemeindevorstandes
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

## **1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021**

Das Protokoll ist ordnungsgemäss aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

## **2. Zivilschutzanlage Mehrzweckgebäude Farb / Kredit für Nutzung**

### **Zusammenfassung:**

**Die alte Zivilschutzanlage unter dem Mehrzweckgebäude Farb ist für den Zivilschutz nicht mehr im Betrieb. Diese soll mit einem Kredit von CHF 125`000 für eine Unterkunft hergerichtet werden. Dadurch sollen Mehreinnahmen durch Truppenbelegungen von CHF 60`000 schon im Jahr 2021 generiert werden.**

### **Ausgangslage:**

Im Mehrzweckgebäude Farb ist im Untergeschoss eine Zivilschutzanlage untergebracht. Diese wird laut Amt für Zivilschutz nicht mehr gebraucht.

Der Rückbau von Anlageteile Zivilschutz ist mit Beiträgen subventioniert worden bis Ende 2020. Die Gemeinde Schiers hat den Rückbau im 2. Halbjahr 2020 fristgerecht ausgeführt. Die zugesicherten Beiträge sind eingetroffen.

Die Räume stehen leer und sind zurzeit nicht brauchbar für Unterkünfte. Die Möglichkeit von Lagerungen sind nur sehr beschränkt möglich, da Lüftungen fehlen.

### **Zielsetzung:**

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass die Umnutzung in brauchbare Räume für Unterkünfte im vertretbaren Mass sinnvoll ist.

Die Zielsetzung wird erreicht durch Aufwendungen mit Baumeisterarbeiten, zusätzlichen Wänden, Anpassungen im Elektro- und Sanitärbereich und Malerarbeiten. Ebenfalls muss die Lüftung erneuert werden.

Zusätzliche Mobiliareinrichtungen in Form von Innentüren, Gestellen, Liegestellen, Matratzen erlauben eine zielführende Nutzung.

### **Finanzielle Darlegung:**

Eine Kostenschätzung mit CHF 111`000 liegt vor. Hinzu kommen Gebühren und einen Anteil Reserve von CHF 14`000. Somit ist eine Kreditfreigabe von CHF 125`000 notwendig. Dieser Kredit soll über die Erfolgsrechnung 2021 direkt abgebucht werden (nicht aktiviert).

Im Budget 2021 ist kein Kredit vorgesehen worden. Der Gemeindevorstand liess sich von Corona Umständen verleiten, dass nur eine Belegung stattfinden würde. Dies stellte sich als falsch heraus, denn es sind doch drei Truppenbelegungen im Jahr 2021 vorgesehen.

Eine Auswertung über die letzten sechs Jahre ergibt, dass im Durchschnitt pro Truppenbelegung CHF 32`860 brutto Einnahmen zu verzeichnen sind. Abgezogen werden müssen die variablen Kosten wie Strom, Betreuung etc. in einem bescheidenen Teil.

Gelingt es, die Anpassungen für eine Nutzung für die drei Truppenbelegungen sicherzustellen, kann fast die Hälfte vom benötigten Kredit bereits in diesem Jahr mit Einnahmen gegenübergestellt werden.

### **Erwägungen Gemeindevorstand:**

Truppenbelegungen sind nicht nur für die Gemeinde einträglich. Diese bringen auch den Detaillisten im Dorf wie auch Anbietern von Unterkünften (ems, Alpina) willkommene geschätzte Umsätze von ca. CHF 40`000 pro Belegung.

Der Gemeindevorstand verfolgt das Ziel, im Durchschnitt 3 Belegungen pro Jahr mit der Truppe durchzuführen. Dies ergibt Brutto Einnahmen für die Gemeinde von fast CHF 100`000 (3 x CHF 33'000).

Die Verantwortlichen einer Truppe wählen die Dörfer für eine Belegung aufgrund von Willkommenheit und angebotener Infrastruktur aus. Die Gemeinde Schiers hat einen sehr guten Ruf. Dieser kann nochmals verbessert werden, indem eine Unterkunft für die Wache etc. zur Verfügung gestellt wird. Die Unterkunft kann auch für zivile Bedürfnisse genutzt werden.

Der Return on Investment ist bei ca. 2 – 3 Jahren, was ein sehr guter Wert ist.

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

- 1. Dem Objektkredit von CHF 125'000 für die Sicherstellung der Nutzung der alten Zivilschutzanlage Mehrzweckgebäude Farb wird zugestimmt.**
- 2. Der Objektkredit von CHF 125'000 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 freigegeben.**

### **3. Vorberatung Kurzdistanzboxen (KD) Schraubachtobel**

#### **Zusammenfassung:**

**Der Gemeindevorstand ist bemüht, die Belegungen durch das Militär von durchschnittlich 1.5 Belegungen pro Jahr auf 3 zu erhöhen. Damit dies möglich wird, soll die Attraktivität für die Truppe durch die Erstellung von Kurzdistanzboxen zum Schiessen bei der Chalchofenhütte erhöht werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Bei diesem Traktandum soll die Stimmung der Bevölkerung ermittelt werden.**

#### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Schiers beherbergt in der Regel ein bis zwei Truppengattungen pro Jahr. Der Gemeindevorstand hat sich zum Ziel gesetzt, Bedingungen zu erschaffen, die es erlauben, dass die Truppe dreimal Schiers besucht.

Die Truppe (i. d. Regel der Kommandant und sein Stab) entscheidet sich mit Faktoren wie Unterkunft, Materiallager, Angebot und Betreuung für eine Gemeinde. Weiter ist die Gesinnung der Bevölkerung gegenüber der Truppe, ob sie willkommen sind oder nicht, massgebend (was sich auch unter den Dienstleistenden herumspricht, indem Schiers wertvoll in Diensterinnerungen bleibt).

Die Gemeinde Schiers wird immer wieder als sehr guter Gastgeber dargestellt.

Um eine Erhöhung auf durchschnittlich drei Belegungen zu erreichen, versucht der Gemeindevorstand die Attraktivität laufend zu erhöhen. Unter diesem Aspekt ist auch dieses Traktandum zu verstehen.

#### **2. Was ist vorgesehen?**

Die Gemeinde Schiers besitzt im Tobel die Chalchofenhütte. Daneben soll eine Erstellung von drei Kurzdistanzboxen für zeitweilige Schiessübungen geprüft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 250'000 pro Box und werden ausschliesslich vom Bund bezahlt.

Das Baubewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone wird durch den Bund geführt.

Die Gemeinde stellt im Baurecht für eine Anzahl Jahre (noch nicht verhandelt) eine Fläche von ca. 2'000 m<sup>2</sup> zur Verfügung.

Die Tobelstrasse ist normalerweise bei der Benützung der Kurzdistanzbox begeh- und befahrbar. Kurze Sperrungen (5 Min.) sind jedoch nicht auszuschliessen.

Samstags und sonntags werden die Kurzdistanzboxen vom Militär nicht benutzt. Schiessübungen finden in der Regel ab 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Werden

ausnahmsweise Übungen ab 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr vorgesehen, soll dies nur mit Einwilligung durch den Gemeindevorstand möglich sein. Die Benützung der KD Boxen ist der Truppe mit Stationierung in Schiers vorbehalten.

### 3. Erwägungen Gemeindevorstand

- a) Der Bodenwert wird mit CHF 20'000 angesehen. Dies ergibt sich aus 2'000 m<sup>2</sup> Land im übrigen Gemeindegebiet mit einem Wert von CHF 10/m<sup>2</sup> (üblich CHF 2/m<sup>2</sup>).
- b) Damit liegt die Kompetenz für eine Abgabe für das Land beim Gemeindevorstand gemäss Verfassung, da die finanzielle Tragweite die CHF 50'000 nicht übersteigt. Vorbehalten bleibt, dass keine Umzonung von Kantonalen und Bundesstellen verlangt wird.
- c) Die Beteiligung vom Bund an den Strassenunterhalt ist noch nicht verhandelt worden. Der Gemeindevorstand kommuniziert und verfolgt zwei Szenarien:
  - Jährliche Unterhaltsbeiträge oder
  - einen a fonds perdu Beitrag an die Sanierung der Strasse vom Kieswerk bis zur Chalchofenhütte
- d) Im Herbst sind drei Lärmmessungen auf Pusserein gemacht worden. Dabei hat ein Zug je eine Serie geschossen. Kenner der Szene wussten, um was es sich an diesem Tag handelte. Andere konnten das Rauschen nicht zuordnen, da der Auslöser nicht gesehen wurde.
- e) Unterdessen hat der Bund ein Lärmgutachten erstellt. Dies ergibt, dass die Störung bei 34 bis 48 Dezibel in Pusserein liegt.
- f) Die Gemeinde verzeichnet direkte Einnahmen pro Truppe von ca. CHF 30'000 pro Belegung. Gelingt es von einer durchschnittlichen Belegung von 1.5 auf 3 zu erhöhen, dürfte sich der finanzielle Betrag von ca. CHF 45'000 auf ca. CHF 100'000 pro Jahr steigern. Werden diese Beträge mit den Steuereinnahmen pro Jahr von KMU in Schiers verglichen, würde der Bund den Rang in den ersten zehn wahrnehmen.
- g) Gleichviel (weitere 1/3) wird von der Truppe bei einheimischem Gewerbe an Lebensmittel etc. eingekauft oder an Unterkünften vergütet. Wenn es die außerordentlichen Umstände zu lassen und genügend Restaurants zur Verfügung stehen und offen sind, trägt ein weiterer Drittel für Ausgang und private Einkäufe zur Wertschöpfung bei. Total also über CHF 90'000 pro Truppenbelegung.
- h) Die Chalchofenhütte ist prädestiniert für kurze Aufenthalte je nach Witterung wie auch zur Verpflegung bei der Benützung der Kurzdistanzboxen. Eine zusätzliche Vermietung unter der Woche ist willkommen.

#### 4. Konsultativabstimmung

Gemäss Kompetenzregelung ist der Gemeindevorstand in diesem Geschäft zuständig. Es ist ihm jedoch wichtig, die Stimmung der Einwohnerschaft zu erfahren. Darum die Information mit anschliessender Diskussion. Je nach Verlauf ist eine informelle konsultative Abstimmung vorgesehen.

Die Frage könnte lauten: Wollen Sie, dass der Gemeindevorstand das Geschäft weiter verfolgt?

#### 4. Vorberatung Urnenabstimmung Parkierung Sunnabündti, Kreditgenehmigung und Nutzungsfestlegung

##### Zusammenfassung:

**Der Gemeindevorstand beantragt die Erteilung eines Objektkredits von max. CHF 810'000 für die Erstellung von 16 unterirdischen und 13 oberirdischen Parkplätzen („Parkierung Sunnabündti“) auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2621 nordwärts der Sunnabündti.**

**Die Stimmbevölkerung wird ausserdem angefragt, in welcher Form die zu erstellenden Parkplätze Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen. Entweder werden diese an Dritte vermietet oder veräussert (Verkauf, Dienstbarkeit). Der Gemeindevorstand beantragt, dass die Parkplätze im Eigentum der Gemeinde bleiben und für Kurzzeitparkierer (Rotation mit Parkuhr) sowie für Mietlösungen (unterirdisch mit Monatsmiete) zugänglich sind.**

##### Grundsätzliches:

Im Dorf Schiers fehlen Parkplatzmöglichkeiten sowohl für eine kurzzeitige Nutzung (primär) wie auch für eine dauerhafte Nutzung in Miete (sekundär). Dies ergibt sich aus der Zentrumsfunktion, welche Schiers seit jeher innehat und auch weiterhin beibehalten soll.

Ebenfalls verfügen viele private Haus- und Wohnungseigentümer im Dorfkern über keine eigenen Parkplätze. Diese sind auf fremde Parkplätze angewiesen. Oft können eingereichte Baugesuche den baugesetzlich vorgeschriebenen Parkplatzbedarf infolge Platzmangels nicht erfüllen. In solchen Fällen werden Ersatzbeiträge für fehlende Parkplätze fällig, welche die Gemeinde in Rechnung stellt.

Trotz der Bezahlung einer solchen Ersatzabgabe besteht für die Betroffenen kein Anrecht auf einen Parkplatz. Hingegen sind diese Einzahlungen zweckgebunden und müssen für die Erstellung von Parkplätzen eingesetzt werden. Zurzeit belaufen sich die auf diese Weise erhobenen Ersatzbeiträge auf CHF 93'201.

## **Ausgangslage:**

Die Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2013 hat dem Kauf der Sunnabündti mit 129 JA, 2 NEIN Stimmen und 10 Enthaltungen zugestimmt. Dieser Kauf wurde mit der Nachfrage nach Abstellplätzen, der Parkierungssituation entlang der Dorfstrasse, dem Parkplatznachweis bei erfolgten und kommenden Baubewilligungsverfahren sowie einer erwünschten Entwicklung begründet.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 ist einem Kredit von CHF 630`000 für ca. 58 oberirdische Parkplätze mit grossem Mehr, 17 NEIN Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt worden. Verschiedene Votanten verlangten jedoch einen Bedürfnisnachweis.

Aus diesem Grunde wurde eine entsprechende Umfrage durchgeführt. Es meldeten sich aber wenige Leute; das Ergebnis war ein Bedarf nach ca. 30 Parkplätzen.

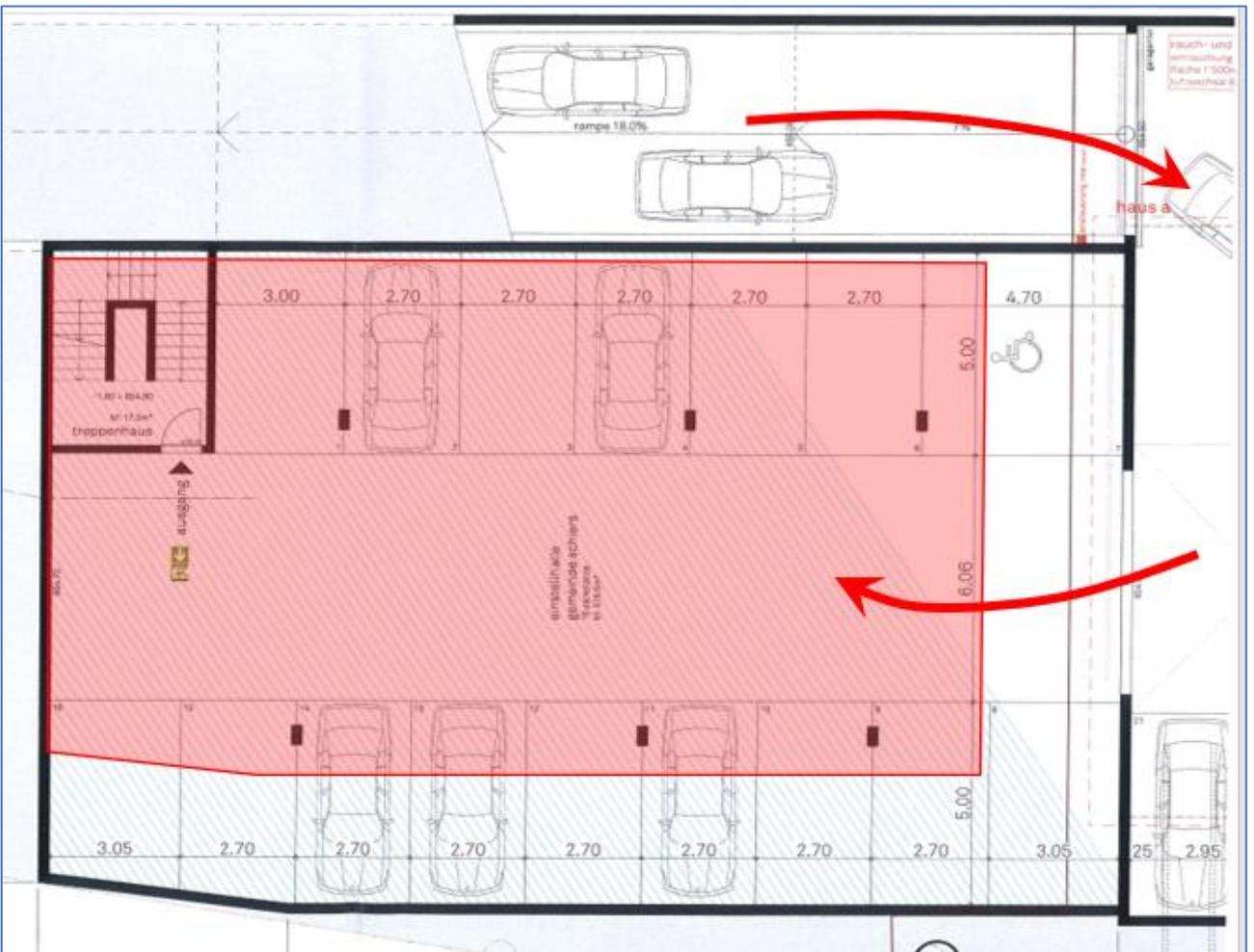
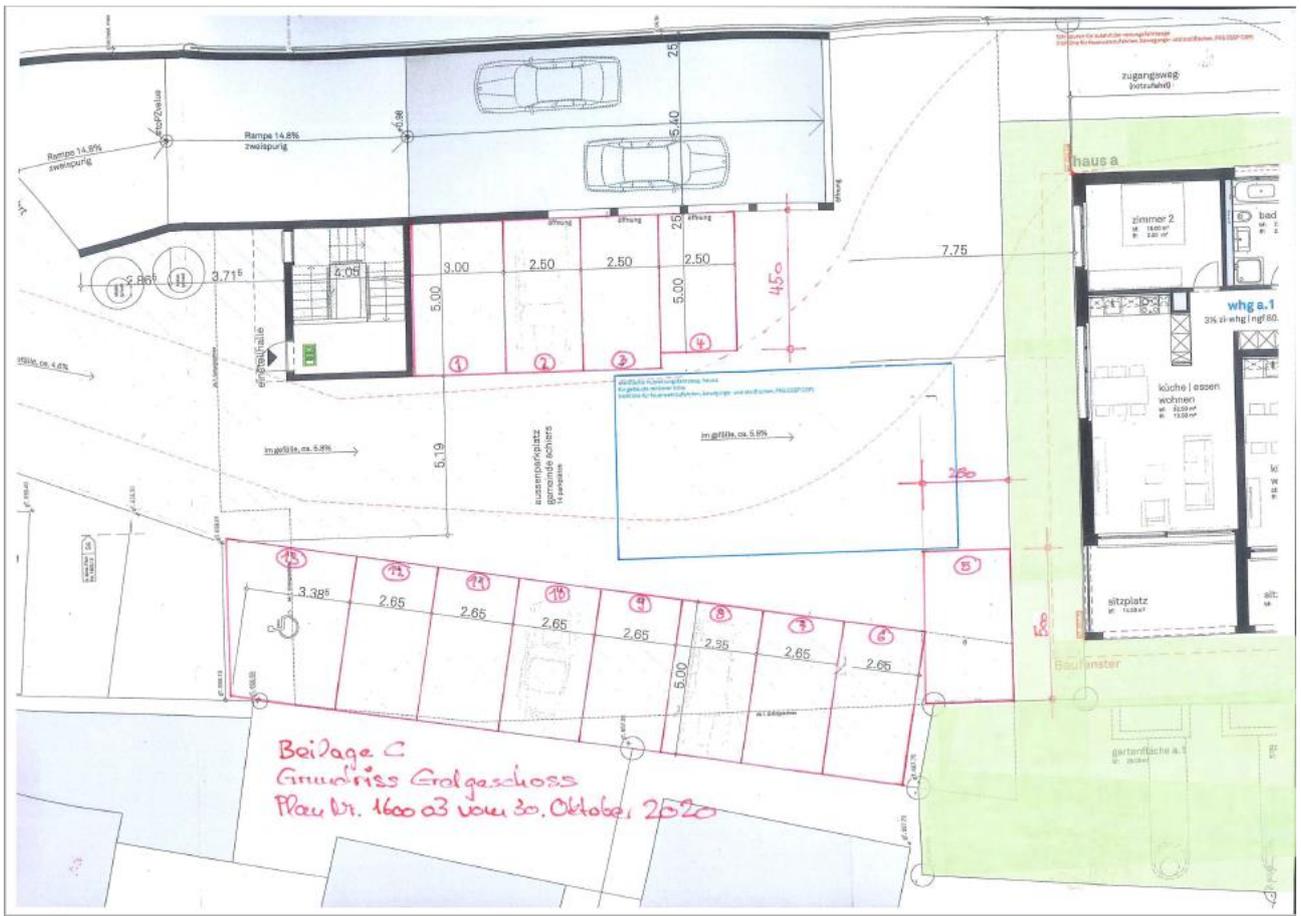
Parallel ist der Bedarf gemäss Baugesetz im Dorfkern ermittelt worden. Diese Analyse hat einen Parkplatzbedarf von gegen 100 prognostiziert.

An der Budgetversammlung vom gleichen Jahr (20. November 2015) hat der Gemeindevorstand die Teil-Freigabe von CHF 150`000.00 (von den bewilligten CHF 630`000.00) in der Investitionsrechnung beantragt mit dem Hinweis, dass nur ca. 30 provisorische Parkplätze erstellt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 ist dem Verkauf der Parzelle 2662 mit Kaufrecht von ca. 3`200 m<sup>2</sup> an einen Investor für CHF 500/m<sup>2</sup> mit 61 JA, 1 NEIN Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt worden. Der Rest der Parzelle, ca. 1`000 m<sup>2</sup>, sollte im Eigentum der Gemeinde für Einfahrt und Parkplätze verbleiben. In der Vorlage enthalten war die Gestaltung im nördlichen Teil, welche unterdessen ausgeführt ist. An der besagten Gemeindeversammlung ist auch darauf hingewiesen worden, dass bei einer Annahme die Verhandlungen betreffend Baukosten öffentlicher oberirdischer und unterirdischer Parkplätze sowie das Kaufinteresse von Privaten in Angriff genommen werde.

## **Projekt öffentliche Parkierung:**

Der durchgeführte Quartierplan regelt die Zufahrt ab der Dorfstrasse zu den drei Baukörpern des Investors auf Parzelle 2662. Über die gleiche Zufahrt soll auch die Erschliessung der geplanten Parkierungsanlage erfolgen.



<b>Baukosten, Finanzierung, Termine:</b>	<b>CHF</b>
Vorbereitungsarbeiten	26`000
Gebäude	705`000
Umgebung	80`000
	Zwischentotal 811`000
Abzüglich Schlüsselfertig	26`000
	Zwischentotal 785'000 (inkl. MwSt.)
Anschlussgebühren	25'000
	<b>Objektkredit 810'000</b>

Die Auflösung der Ersatzbeiträge aus fehlenden Parkplatznachweisen ist nicht eingerechnet.

Der Objektkredit soll im Finanzvermögen als Anlage geführt werden und mindestens eine selbsttragende Rechnung ausweisen (was heisst, dass keine Steuergelder zur Deckung des Betriebs vorgesehen sind).

Die Ausführung der Überbauung soll im Frühling 2021 beginnen. Die Bezugsbereitschaft ist im Herbst 2022 vorgesehen.

#### Kalkulation der Wirtschaftlichkeit:

Die nachfolgende Berechnung ist mit Vorsicht erstellt worden und weist darum eine kleine Unterdeckung aus. Die Kalkulation beruht auf der heutigen Parkplatzgebühr (CHF 1 pro Std.) mit Potential mittelfristig nach oben.

### Wirtschaftlichkeit / Kalkulation gerundet

		CHF	Total
Oberirdische Baukosten	13	17`500	227`000
Unterirdische Baukosten	16	34`875	558`000
Gebühren			25`000
			<b>810`000</b>
Amortisation	2.5%	20`250	
Unterhalt / Admin	1.0%	8`100	
Zins	1.0%	8`100	<b>36`450 / Jahr</b>
Miete Oberirdisch mit Parkuhren	13	4.50/ Tag	21`060 (Jahr)
Miete Unterirdisch	16	125 (MT)	24`000 (Jahr)
Zwischentotal Vermietung			<b>45`060 / Jahr</b>
Abzüglich Leerstand etc. 20%			<b>- 9`060</b>
			<b>36`000 / Jahr</b>

## **Die Frage nach der künftigen Nutzung der Parkplätze:**

In Bezug auf die künftige Nutzung der zu erstellenden Parkplätze (Vermietung oder Veräusserung) wird der Urnengemeinde eine Zusatzfrage unterbreitet.

Dies mit der Begründung, dass an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2016 dahingehend informiert wurde, dass Parkplätze von der Sunnabündti (unterirdisch wie oberirdisch) von Interessierten gekauft werden können.

Im Rahmen von verschiedenen Baugesuchen im Dorfkern hat die Gemeinde mit den Bauherrschaften Reverse vereinbart. Demnach müssen diese keine Ersatzabgaben für Parkplätze bezahlen, wenn sie von der Gemeinde – sofern die Parkierungsanlage Sunnabündti erstellt werden sollte – eine gewisse Anzahl an Parkplätzen übernehmen. In welcher Form eine solche Übernahme erfolgt (Vermietung oder Veräusserung), liess man jedoch bewusst offen. Dieser Reverse steht der Frage nach der künftigen Nutzung der Parkplätze demnach nicht im Wege. Namentlich könnte diese Reverse auch in Form einer Miete erfüllt werden.

Der heutig zusammengesetzte Gemeindevorstand betrachtet eine Veräusserung von unterirdischen und oberirdischen Parkplätzen langfristig als grossen Nachteil, da sich die Gemeinde damit ihren eigenen Handlungsspielraum stark einschränkt. Auch die Begründung von selbständigen und dauernden Benützungsrechten (Dienstbarkeiten) birgt für die Gemeinde ein gewisses Klumpenrisiko. Solche dinglichen Rechte lassen sich nämlich nicht mehr einseitig rückgängig machen. Ausserdem könnte die Gemeinde bei einer Veräusserung der Parkplätze die primäre Problematik – nämlich die fehlenden Parkierungsmöglichkeiten für eine kurzzeitige Nutzung im Dorfkern – nicht lösen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeindevorstand, dass die Gemeinde selbst Eigentümerin der Parkplätze bleiben soll und diese Dritten zur kurzzeitigen (Rotation mit Parkuhr) oder langfristigen Nutzung (Miete) zur Verfügung stellt.

Um den Versprechungen aus früheren Abstimmungen nachzukommen, werden der Stimmbürgerschaft in Bezug auf die künftige Nutzung aber dennoch die folgenden Wahlmöglichkeiten unterbreitet:

### Nutzungs-Variante 1:

Die unterirdischen und oberirdischen Parkplätze werden Dritten zur kurzzeitigen (Rotation mit Parkuhr) oder langfristigen Nutzung (Miete) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung und Gebührenerhebung richten sich nach dem Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Es findet kein Verkauf von Parkplätzen auf dem Areal der Sunnabündti statt.

### Nutzungs-Variante 2:

Die unterirdischen und oberirdischen Parkplätze werden ganz oder teilweise an Dritte veräussert (Verkauf) oder es werden dingliche Nutzungsrechte eingeräumt (Dienstbarkeit). Dem Gemeindevorstand wird die nötige Kompetenz erteilt.

### **Erwägungen Gemeindevorstand:**

Die Arbeitsausschreibung für die Erstellung der Parkplätze erfolgt mit der privaten Baugesellschaft «Sunnabündti». Die Preise für die Erstellung fallen dadurch tiefer aus, als wenn die Gemeinde die Parkplätze selbst erstellt. Abhängigkeiten bei Zufahrt, Baustelleninstallationen, Termine, Organisation der Baustelle etc. haben den Gemeindevorstand veranlasst, schlüsselfertig zu vergeben unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung.

Die Möglichkeit auf unterirdische Parkplätze aus Kostengründen zu verzichten und nur die oberirdischen zu bauen, erachtet der Gemeindevorstand als kurzfristig, als nicht zielführend bei der Parkplatzproblematik im Dorfkern sowie als nicht nachhaltig in Bezug auf die stetig erhöhte Nachfrage an Parkplätzen in der Zukunft.

Eine Ablehnung des Parkierungsprojekts hätte zur Folge, dass trotzdem einige Vorarbeiten für die Zukunft gemacht werden müssten. Dies betrifft die Erstellung der Fundation der Wände entlang der Einfahrt. Wird dies nicht vorgesehen und ausgeführt, fallen später Mehrkosten von ca. CHF 25'000 – 35'000 (u.a. Baugrubensicherungen etc.) an.

### **Anträge des Gemeindevorstandes**

Aufgrund der Erwägungen unterbreitet der Gemeindevorstand folgende Anträge zur Verabschiedung zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021:

1. Wollen Sie der Erteilung eines Objektkredits von max. CHF 810'000 für die Erstellung von 16 unterirdischen und 13 oberirdischen Parkplätzen auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 2621 nordwärts der Sunnabündti zustimmen?
2. Für den Fall, dass die Parkierung Sunnabündti realisiert wird:  
Wie sollen die 16 unterirdischen und 13 oberirdischen Parkplätze genutzt werden:
  - Variante 1:** Die Parkplätze werden Dritten zur kurzzeitigen (Rotation mit Parkuhr) oder langfristigen Nutzung (Miete) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung und Gebührenerhebung richten sich nach dem Gesetz über die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Es werden keine Parkplätze an Dritte veräussert. (Antrag Gemeindevorstand)
  - Variante 2:** Die Parkplätze werden ganz oder teilweise an Dritte veräussert (Verkauf) oder es werden dingliche Nutzungsrechte eingeräumt (Dienstbarkeit). Dem Gemeindevorstand wird die nötige Kompetenz erteilt.
3. Stichfrage für den Fall, dass bei Frage 2 sowohl Variante 1 als auch Variante 2 angenommen werden.

**Der Gemeindevorstand beantragt, der Erteilung des Objektkredites für die Realisierung der Parkierung Sunnabündti zuzustimmen und die Parkplätze künftig gemäss Variante 1 zu nutzen.**

## 5. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen bekannt. Ebenfalls können Einwohnerinnen und Einwohner Fragen an den Gemeindevorstand stellen.

**Wir freuen uns, Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, den 16. April 2021 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal begrüßen zu dürfen.**

Für die Gemeindeversammlung wurde ein COVID-19 Schutzkonzept erarbeitet. Beim Eingang hat sich jeder Teilnehmer in eine Präsenzliste einzutragen (Contact Tracing). Wir bitten die Teilnehmer deshalb frühzeitig zu erscheinen, damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig begonnen werden kann.

Das COVID-19 Schutzkonzept ist auf unserer Homepage [www.schiers.ch](http://www.schiers.ch) publiziert. Der Gemeindevorstand und die Abteilungen



**Bitte beachten Sie die Publikationen im Bezirksamtsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde Schiers. Eine allfällige Absage der Gemeindeversammlung wird dort kommuniziert.**